



Beschluss

Décision 20. Dezember 1989

Decisione

2417

**Bericht einer interdepartementalen Arbeitsgruppe über
 eine Handlungsstrategie im Hinblick auf den allfälligen
 Beitritt der Schweiz zu den Institutionen von Bretton Woods**

Aufgrund des Antrags des EDA, des EFD und des EVD vom 14. Dezember 1989

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Die exploratorischen Gespräche im Hinblick auf einen allfälligen Beitritt der Schweiz zu den Bretton Woods-Institutionen werden anfangs 1990 aufgenommen.
2. Die mit diesen Gesprächen beauftragte Delegation wird von Herrn Bundesrat Stich geleitet; er wird von Herrn Lusser, Präsident des Direktoriums der SNB, begleitet. Herr Stich kann sich durch die Vorsteher des EDA oder des EVD vertreten lassen, Herr Lusser durch ein Mitglied des Direktoriums.
3. In der Delegation in jedem Fall vertreten sind vom EFD die Eidg. Finanzverwaltung, vom EVD das BAWI sowie ein Vertreter des EDA. Die namentliche Zusammensetzung der Delegation bestimmt Herr Bundesrat Stich in Absprache mit den Vorstehern des EDA, des EVD und des Präsidenten der SNB.

FEDERATIONSCHE DEPARTMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
 FÖDERATIONSCHE FINANZDEPARTMENT
 FÖDERATIONSCHE VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTMENT

4. Mandat für die mit den exploratorischen Gesprächen beauftragte Delegation: *Für die BR-Sitzung* 1989

- Orientierung der liechtensteinischen Behörden über das schweizerische Vorgehen in Sachen Bretton Woods-Beitritt.
- Kontaktnahme mit den wichtigsten IMF-Mitgliedsländern (insbesondere den Ländern der Zehnergruppe), um ihre Bereitschaft abzuklären, der Schweiz eine angemessene Quote zuzugestehen, die ihr erlaubt, einen permanenten Sitz in den Exekutivräten des IMF und der Weltbank einzunehmen.
- Berichterstattung an den Bundesrat möglichst bis Ende April 1990 mit einer Empfehlung über das weitere Vorgehen.

5. Die zuständigen Verwaltungsstellen werden beauftragt, ein Grundlagenpapier über die Beitrittsmotive im Lichte der jüngeren Entwicklungen auszuarbeiten.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Protokollauszug an:			
<input type="checkbox"/> mit Beilage			
z.K.	Dep.	Anz.	Akten
x	EDA	8	-
	EDI		
	EJPD		
	EMD		
	EFD	13	-
x	EVD	5	-
	EVED		
	BK		
	EFK		
	Fin.Del.		

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
 EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

3003 Bern, den 14. Dezember 1989

Für die BR.-Sitzung
 vom 20. DEZ. 1989

An den Bundesrat

Bericht einer interdepartementalen Arbeitsgruppe über eine Handlungsstrategie im Hinblick auf den allfälligen Beitritt der Schweiz zu den Institutionen von Bretton Woods

972.39

Anlässlich seiner Klausurtagung vom 16. Mai 1989 hat der Bundesrat seinen Grundsatzentscheid vom August 1982 bestätigt, den Institutionen von Bretton Woods beizutreten. Mit Beschluss vom 28. Juni 1989 beauftragte er eine interdepartementale Arbeitsgruppe, eine Strategie für das weitere Vorgehen in der Beitrittsfrage zu entwerfen.

Wir beehren uns, Ihnen diesen Bericht zusammen mit einer gemeinsamen Empfehlung der Chefs der Politischen Direktion, des Bundesamtes für Ausenwirtschaft, der Eidg. Finanzverwaltung sowie des Präsidenten des Direktoriums der SNB zu unterbreiten und zu beantragen, das beiliegende Beschlussesdispositiv zu genehmigen.

EIDG. DEPARTEMENT FÜR
 AUSWÄRTIGE ANGELEGEN-
 HEITEN

Felber

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

Stich

EIDG. VOLKSWIRT-
 SCHAFTSDEPARTEMENT

Delamuraz

Beilagen:

- Empfehlungen der 4 Direktionsmitglieder
- Bericht der Arbeitsgruppe
- Entwurf des Beschlussesdispositivs

Protokollauszug an:

- EFD 13 (GS 7, WWT 3, SNB-ZH 2, SNB-BE 1)
- EDA
- EVD

8. Dezember 1989

Empfehlung der Politischen Direktion, der Eidg. Finanzverwaltung, des Bundesamtes für Aussenwirtschaft und der Schweiz. Nationalbank an den Bundesrat

zum

Bericht einer interdepartementalen Arbeitsgruppe, betitelt: "Entwurf einer Handlungsstrategie im Hinblick auf den allfälligen Beitritt der Schweiz zu den Institutionen von Bretton Woods"

In ihrer Sitzung vom 1. Dezember 1989 haben die Chefs der vier randvermerkten Direktionen vom Bericht einer interdepartementalen Arbeitsgruppe über eine Handlungsstrategie im Hinblick auf einen allfälligen Beitritt der Schweiz zu den Institutionen von Bretton Woods in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.

Bei der Erarbeitung einer Handlungsstrategie ging die Arbeitsgruppe davon aus, dass die Schweiz den Beitritt zu allen Bretton Woods-Institutionen gleichzeitig vollziehen würde und in den Exekutivräten des Internationalen Währungsfonds (IMF) und der Weltbank permanent vertreten sein wolle. Da eine Vertretung in diesen Leitungsgremien nur erreichbar ist, wenn die Schweiz einen ihrer monetären und finanziellen Bedeutung angemessenen Kapitalanteil (sog. Quote) beim IMF erhält, kommt diesem Aspekt besondere Bedeutung zu.

Die Schwierigkeit für die Schweiz besteht darin, dass die Quoten in einem ersten Schritt auf Grund von Berechnungsformeln bestimmt, im einzelnen jedoch ausgehandelt werden, wobei ein beträchtlicher Spielraum besteht. Es gibt für die Schweiz somit keine Garantie, einen permanenten Sitz im Exekutivrat zu erhalten. Bevor schweizerischerseits das Beitrittsverfahren offiziell eingeleitet wird, muss daher in exploratorischen Gesprächen ermittelt werden, inwieweit die Mitgliedländer des IMF bereit sind, diesen Ermessensspielraum zugunsten der Schweiz auszunutzen.

Es scheint uns, dass ein Aspekt im Bericht der Arbeitsgruppe etwas zu kurz gekommen ist: wir vermissen etwas substantiellere Ausführungen zu unseren Beitrittsmotiven: welche Gründe

sprechen allgemein für den Beitritt und welche neuen Argumente können diesbezüglich seit dem Grundsatzentscheid von 1982 ins Feld geführt werden? Welcher Art wird unser Beitrag innerhalb des IMF und der Weltbankgruppe sein? Wir empfehlen die Ausarbeitung eines entsprechenden Grundlagenpapiers, das sowohl der Verhandlungsdelegation als auch der innenpolitischen Information dienlich sein könnte.

In bezug auf die exploratorischen Gespräche empfiehlt die Arbeitsgruppe ein von uns unterstütztes Vorgehen. Vorerst würden die Behörden des Fürstentums Liechtenstein über die eingeleiteten Schritte orientiert. Damit gäbe man ihnen, falls gewünscht, die Möglichkeit, die Schweiz mit der Wahrung der liechtensteinischen Interessen in den exploratorischen Gesprächen zu beauftragen.

In den exploratorischen Gesprächen selber sollte abgeklärt werden, inwieweit die wichtigsten IMF-Mitgliedländer bereit sind, der Schweiz eine angemessene Quote zuzugestehen. Der Währungsfonds und die Weltbank wünschen nicht, bereits zu einem so frühen Zeitpunkt in diese politischen Gespräche einbezogen zu werden. Indessen müssten sie über unsere Absicht, solche Vorgespräche zu führen, ins Bild gesetzt werden.

Aufgrund der Ergebnisse wäre alsdann zu beurteilen, ob die in Aussicht gestellte Quote ausreichen würde, um eine Ländergruppe unter schweizerischer Leitung zu bilden. Vom Bundesrat ist dann zu entscheiden, welche Länder dabei in Frage kämen und in entsprechendem Sinn angegangen werden sollten.

Sollte sich bei diesen Vorgesprächen herausstellen, dass eine Vertretung der Schweiz in den Exekutivgremien des IMF und der Weltbank nicht erreichbar erscheint, so müsste sich der Bundesrat darüber aussprechen, ob das Bewerbungsschreiben dennoch eingereicht und damit das Beitrittsverfahren formell eingeleitet werden soll. Wir sind allerdings der Ansicht, dass unsere mit dem Beitritt verfolgten Ziele ohne Vertretung in den Exekutivgremien nurmehr sehr bedingt er-

reicht werden können. Eine Mitentscheidungsmöglichkeit auf dem Niveau der Exekutivorgane ist auch ein positives Argument im Meinungsbildungsprozess von Bundesversammlung und Volk.

Sodann möchten wir noch auf die besondere Bedeutung der Oeffentlichkeitsarbeit verweisen. Es ist von erstrangiger Bedeutung, die Meinungsträger in der Frage eines Beitritts zu den Bretton Woods-Institutionen während der einzelnen Phasen auf dem laufenden zu halten. Wir unterstützen insbesondere die von der Arbeitsgruppe gemachte Empfehlung, die politischen Parteien und interessierten Organisationen vor dem Entscheid des Bundesrates über die Einreichung des Bewerbungsschreibens in geeigneter Form anzuhören. Allerdings dürfte es angesichts der atemberaubenden Veränderungen auf der europäischen Szene (EG/EFTA, Osteuropa) nicht einfach sein, die Beitrittsidee an das Zielpublikum zu bringen. Andererseits könnte ein erfolgreiches Operieren der Bretton Woods-Institutionen in Osteuropa die Beitrittsbereitschaft in unserem Land steigern.

Bei der von der Arbeitsgruppe unterbreiteten Zeitplanung fällt auf, dass sie sehr gedrängt ist. Sowohl für die Gespräche mit den in dieser Frage bedeutsamen Ländern als auch für die Anhörung interessierter Kreise wird den Verantwortlichen zu wenig Zeit eingeräumt. Für die Vernehmlassung stehen knapp vier Monate zur Verfügung und die Kommission für den Erstrat muss bestellt werden, bevor der Bundesrat die Beitrittsbotschaft verabschiedet haben wird - ein eher unübliches Vorgehen. Sodann wird die Behandlung der Botschaft im Parlament ins Wahljahr 1991 fallen. Dies sollte besser vermieden werden. Während des Vernehmlassungsverfahrens müssen ferner noch die Gespräche mit IMF und Weltbank geführt werden - ein Hinweis, der im Zeitplan der Arbeitsgruppe fehlt.

Diese knappe Zeitplanung wird mit gewissen Sachzwängen begründet: Der Beitritt solle möglichst nahe dem Zeitpunkt von Wahlen in die Exekutivräte des IMF und der Weltbank erfolgen (September von geraden Jahren). Ausserdem könne von den

wichtigsten Mitgliedern der beiden Institutionen nicht verlangt werden, ihre Versprechen betreffend der Quotenzuteilung an die Schweiz über Jahre hinweg offen zu halten. Wir betrachten diese Argumente zwar als stichhaltig, zweifeln jedoch trotzdem an der Einhaltung der engen zeitlichen Vorgaben. Unseres Erachtens könnten wir einen nach den Exekutivratswahlen vom September 1992 liegenden Beitrittstermin in Kauf nehmen, wenn uns der IMF eine für einen Sitz ausreichende Quote zusichert.

Es hat sich eingebürgert, dass die Minister der massgebenden Industrieländer wichtige und heikle Fragen im persönlichen Gespräch angehen. Die schweizerische Delegation sollte deshalb von einem Bundesrat geleitet werden. Sodann wäre darauf zu achten, dass alle zu konsultierenden Länder (G-10 sowie allfällig weitere Länder) von einer gleichrangigen Delegation besucht würden. Der aus dieser Bedingung erwachsende Verhandlungsumfang ist angesichts der knappen verfügbaren Zeit beträchtlich. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, Herrn Bundesrat Stich in Begleitung von Herrn Lusser, Präsident des Direktoriums der SNB, mit der Aufgabe der exploratorischen Gespräche zu betrauen. Herr Bundesrat Stich könnte sich auf Wunsch durch die Vorsteher des EDA oder des EVD, Herr Lusser durch ein Mitglied des Direktoriums vertreten lassen. In der Delegation sollten ständig vertreten sein: vom EFD die Eidg. Finanzverwaltung (IMF-Belange), vom EVD das BAWI (Weltbank) sowie ein Vertreter des EDA. Die Schweizer Botschafter der konsultierten Länder sollten den Gesprächen beiwohnen und in die Missionsvorbereitung einbezogen werden. Den zu konsultierenden Ländern sollte ferner vorgängig der Inhalt des eingangs erwähnten Grundlagenpapiers zur Kenntnis gebracht werden.

Aufgrund der gemachten Ausführungen kann das Mandat der Delegation, die mit den exploratorischen Gesprächen beauftragt ist, wie folgt umschrieben werden:

- Orientierung der liechtensteinischen Behörden über das schweizerische Vorgehen in Sachen Bretton Woods-Beitritt (unter Mitwirkung der Völkerrechtsdirektion des EDA).
- Kontaktnahme mit den wichtigsten IMF-Mitgliedsländern (insbesondere den Ländern der Zehnergruppe), um ihre Bereitschaft abzuklären, der Schweiz eine angemessene Quote zuzugestehen, die ihr erlaubt, einen permanenten Sitz in den Exekutivräten des IMF und der Weltbank einzunehmen.
- Berichterstattung an den Bundesrat möglichst bis Ende April 1990 mit einer Empfehlung über das weitere Vorgehen.

Der Beitritt der Schweiz zu den Institutionen von Bretton Woods ist ein bedeutendes, wenngleich schwieriges Vorhaben. Er dürfte von den meisten IMF-Mitgliedsländern zwar nach wie vor begrüsst werden, ihre Bereitschaft, der Schweiz eine angemessene Vertretung in den Leitungsgremien zuzugestehen, darf jedoch nicht zum vorneherein angenommen werden. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass das Geschäft im Bundesrat und im Direktorium der SNB eine vorbehaltlose Unterstützung geniesst und die schweizerischen Behörden als Einheit gegenüber aussen auftreten.

Diese Einheit wird auch nötig sein, wenn es darum geht, einen allfälligen Beitrittsentscheid nach innen zu vertreten. Auch wenn mit Befriedigung zur Kenntnis genommen werden kann, dass sich das bis anhin negative Bild der Bretton Woods-Institutionen in den oppositionellen Kreisen zu wandeln beginnt, so darf nicht ausser acht gelassen werden, dass es in unserem Land keine Grundwelle für einen Beitritt gibt. Der Thematik wird in weiten Kreisen der schweizerischen Bevölkerung nach wie vor mit Indifferenz begegnet. Zu Hilfe kommen könnte allerdings der Umstand, dass in den nächsten Jahren umfassende Änderungen in Europa stattfinden werden, denen sich die Schweiz in vielerlei Hinsicht nicht in vollem Umfang oder gar überhaupt nicht anschliessen kann. Dies könnte dem Gedanken zum Durchbruch verhelfen, dass wir uns - quasi als Gegengewicht - in denjenigen internationalen

Gremien aktiv beteiligen, die weltumspannend tätig sind und in denen die universalistische Ausrichtung unserer Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik zum Tragen kommt.

Es bietet sich uns heute die einmalige Gelegenheit, unsere Aussenbeziehungen innerhalb eines relativ kurzen Zeitraumes von wenigen Jahren grundlegend umzugestalten. Wir sollten die vielfältigen Beziehungen zwischen den komplexen Dossiers

- Beitritt zu den Bretton Woods-Institutionen
- Schaffung eines europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)
- Uruguay-Runde im GATT
- politische und wirtschaftliche Umgestaltung von Osteuropa

sorgfältig analysieren und allfällige positive Synergien sowohl in den Aussenverhandlungen wie an der innenpolitischen Front (Meinungsbildungsprozess) gezielt nutzen. Dazu bedarf es eines geschlossen auftretenden Bundesrats und einer über Departementsgrenzen hinweg vertrauensvollen Zusammenarbeit.

POLITISCHE DIREKTION



Jacobi

EIDG. FINANZVERWALTUNG



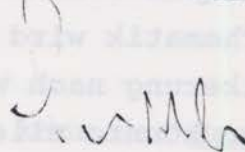
Gygi

BUNDESAMT FÜR
AUSSENWIRTSCHAFT



Blankart

SCHWEIZ. NATIONALBANK



Lusser

INTERDEPARTEMENTALE ARBEITSGRUPPE

"BEITRITT ZU DEN BW-INSTITUTIONEN"

Bern, 25. Oktober 1989

Entwurf einer Handlungsstrategie im Hinblick auf den allfälligen Beitritt der Schweiz zu den Institutionen von Bretton Woods1. Einleitung

Die Frage eines Beitritts der Schweiz zu den Institutionen von Bretton Woods¹ wurde bei verschiedenen Gelegenheiten geprüft, erstmals im Jahr 1947. Wechselnde, vor allem aber monetäre Gründe haben jedes Mal zu einer negativen Stellungnahme geführt.

Dies änderte sich, als der Bundesrat am 18. August 1982 den Grundsatzentscheid für einen Beitritt fällte, ohne sich dabei aber auf den Zeitpunkt und die Bedingungen festzulegen. Im Einvernehmen mit der Schweizerischen Nationalbank war er zum Schluss gekommen, dass die Mitgliedschaft keinen fundamentalen Interessen unseres Landes zuwiderlaufen würde und es auch keine Einwände währungspolitischer Art mehr gebe, die gegen einen Beitritt sprächen.

Gleichzeitig stellte der Bundesrat fest, dass die Bedeutung der Bretton Woods-Institutionen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wirtschafts- und Entwicklungspolitik zugenommen habe. Gemäss den allgemeinen Grundsätzen der schweizerischen Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik solle die Schweiz jenen internationalen Organisationen beitreten, deren Zielsetzungen, Statuten und Tätigkeit ihren fundamentalen Interessen entsprechen und mit ihrer Neutralität vereinbar sind.

¹ Internationaler Währungsfonds (IMF), Weltbank, Internationale Entwicklungsagentur (IDA), Internationale Finanz-Corporation (IFC). Die Schweiz ist bereits Mitglied der Multilateralen Investitionsrisiko-Agentur (MIGA) und des Internationalen Zentrums für die Schlichtung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID).

Der UNO-Volksentscheid vom März 1986 hat die Bemühungen verzögert, den Bretton Woods-Institutionen beizutreten. Das Beitrittsdossier blieb danach längere Zeit geschlossen, und in den Regierungsrichtlinien 1988-91 wurde in dieser Angelegenheit lediglich ein Bericht an das Parlament in Aussicht gestellt.

Anlässlich der Klausurtagung vom 16. Mai 1989 hat der Bundesrat seinen Grundsatzentscheid vom August 1982 bekräftigt. Dies nicht zuletzt aus der Überlegung, dass der europäische Integrationsprozess unseren weltweiten Beziehungen erhöhte Bedeutung verleiht. Die Schweiz müsse deshalb ihre internationale Präsenz verstärken; der Beitritt zu den Bretton Woods-Institutionen könne hierzu einen Beitrag leisten. Der Bundesrat beschloss daher, die Modalitäten eines allfälligen Beitritts abklären zu lassen.

2. Mandat und Leitlinien

Im Hinblick darauf hat der Bundesrat mit Beschluss vom 28. Juni 1989 eine interdepartementale Arbeitsgruppe (Zusammensetzung gemäss Beilage) beauftragt, eine Handlungsstrategie für einen allfälligen Beitritt der Schweiz zu den Institutionen von Bretton Woods (BW-Institutionen) zu entwickeln.

Da der Beitritt sowohl von den eidgenössischen Räten als auch vom Volk getragen werden muss, hat die Arbeitsgruppe neben den aussenpolitischen auch innenpolitische Aspekte in ihre Betrachtungen einbezogen. Ihre Handlungsstrategie erarbeitete sie insbesondere in Funktion der folgenden Leitlinien:

- Der Beitritt wird gleichzeitig zu allen BW-Institutionen vollzogen.
- Die Schweiz hat in den Exekutivräten des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank permanent vertreten zu sein.

3. Problemstellung

In monetärer und finanzieller Hinsicht spielt die Schweiz eine Rolle, die weit über das Gewicht ihrer Volkswirtschaft hinausgeht. Diese Diskrepanz wird bei einem allfälligen Beitritt Probleme aufwerfen. Denn im Unterschied zu den realwirtschaftlichen Aspekten werden die monetären praktisch nicht berücksichtigt, wenn es um die Einordnung eines Landes in das Entscheidungsgefüge der BW-Institutionen geht. Hierzu sind Verhandlungen in bezug auf den IMF und die Weltbankgruppe notwendig.

Internationaler Währungsfonds

Es bedarf eines politischen Entscheids der Mitgliedländer, um der Schweiz eine ihrer monetären und finanziellen Bedeutung angemessene Quote (Kapitalanteil) im IMF zuzugestehen. Die IMF-Quote bestimmt im wesentlichen:

- die Anzahl der Stimmen eines jeden Landes und dadurch die Möglichkeit, in den Beratungs- und den Leitungsgremien der BW-Institutionen vertreten zu sein;
- den Umfang der finanziellen Beteiligung eines jeden Landes an diesen Institutionen.

Ausgangspunkt für ihre Festsetzung sind verschiedene Wirtschaftsindikatoren eines Landes. Die zugeteilte effektive Quote liegt in der Regel wesentlich unter der errechneten Quote, wobei zwischen den einzelnen IMF-Mitgliedern grosse Unterschiede in den Abweichungen bestehen. Diese Unterschiede sind u.a. auf historische, politische und geopolitische Gründe zurückzuführen. Bei den Industrieländern liegen die Verhältniszahlen von effektiver zu errechneter Quote zwischen 0,3 und 0,8. Für die Schweiz ergäbe die Anwendung dieser beiden Extremwerte im Minimum eine effektive Quote von 1 Mrd SZR und im Maximum eine solche von 2,7 Mrd SZR. Im Vergleich dazu beläuft sich die effektive Quote der Niederlande auf 2,3 Mrd, Belgiens auf 2,1 Mrd und Schwedens auf 1 Mrd SZR.

Da die Höhe der Quote nicht durch eine feste Formel bestimmt wird, muss sie zwischen dem beitragswilligen Land und den Mitgliedern des IMF ausgehandelt werden. Um einen Sitz im Exekutivrat zu erhalten, ist der gegenwärtige Spielraum - ohne Berücksichtigung der Quotenerhöhung, über die voraussichtlich bis Ende dieses Jahr entschieden sein wird und durch welche die Fondsmittel um höchstens zwei Drittel aufgestockt werden - wie folgt abgesteckt:

- Eine Quote von 2,1 Mrd SZR (ca. 4,4 Mrd Fr.) entspricht 4 % der Gesamtstimmen der gewählten Exekutivräte, was das Minimum ist, um einen Sitz zu erhalten. Im äussersten Fall könnte die Schweiz mit dieser Quote im Exekutivrat Einsitz nehmen, ohne auf die Unterstützung anderer Staaten angewiesen zu sein. In der Praxis hätte sie jedoch eine Gruppe mit zwei oder mehreren Ländern zu leiten, die über weniger Stimmkraft verfügen.
- Mit einer effektiven Quote von weniger als 2,1 Mrd SZR wäre die Schweiz auf eine stärkere Unterstützung von quotenmässig schwächeren Ländern angewiesen, um einen permanenten Sitz einzunehmen.

Weltbankgruppe

Während die Finanzierung der IMF-Quote von der Schweizerischen Nationalbank übernommen würde, hätte der Bund die Kosten der Mitgliedschaft für die Weltbankgruppe zu tragen. Als Referenzgrösse für diese Kosten wird die IMF-Quote herangezogen. Zur Zeit müssen im Fall der Weltbank 5,12 % des Kapitalbetrags einbezahlt, der Rest in Form von Garantieübernahmen geleistet werden. Bei einer IMF-Quote von 2,1 Mrd SZR wäre in den ersten 5 Jahren mit jährlichen, finanzwirksamen Zusatzkosten in der Höhe von 125 Mio Fr. für die Weltbankgruppe insgesamt zu rechnen, in den darauffolgenden Jahren würden sie abnehmen.

3.1 Innenpolitische Problembereiche

Ein wichtiges Erfordernis wird sein, die wirtschaftlichen, politischen und entwicklungspolitischen Gründe für eine Mitgliedschaft bei den BW-Institutionen der schweizerischen Öffentlichkeit gegenüber umfassend darzustellen. Dies ungeachtet der Anzeichen, die sich in letzter Zeit mehren, dass sich die Haltung der schweizerischen Bevölkerung zugunsten einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit wandelt.

Die Diskussion über die europäische Integration, aber auch die Erkenntnis, dass internationale Organisationen eine wichtige Rolle für die Friedenssicherung und das Gedeihen der Weltwirtschaft spielen, dürften diesen Prozess gefördert haben. Auch wenn das Image der BW-Institutionen - und unter ihnen vor allem der bisher z.T. unter heftiger Kritik gestandene IMF - von diesem Sinneswandel profitiert haben dürfte, ist die nach wie vor bestehende Opposition nicht zu unterschätzen. Sie ist von verschiedenen Kreisen zu erwarten: erstens von jenen, die finanziellen Engagements gegenüber dem Ausland grundsätzlich opponieren, zweitens von jenen, die die Bedingungen des IMF gegenüber den Schuldnerländern missbilligen und drittens von Seiten jener, die sich gegen einen allzu starken Einsatz von Entwicklungshilfegeldern für multilaterale Zwecke wenden.

Die entwicklungspolitische Relevanz eines Beitritts zu den BW-Institutionen erfordert es, dass versucht werden muss, die Sitze in den Exekutivräten des IMF und der Weltbank zu den tiefstmöglichen Kosten zu erhalten, aber auch, dass die wichtigsten privaten Entwicklungsorganisationen frühzeitig in den Meinungsbildungsprozess eingeschaltet werden. Dies geschähe am besten im Anschluss an die exploratorischen Gespräche und im Gleichschritt mit der Orientierung der Regierungsparteien. Bevor der Bundesrat das Bewerbungsschreiben für die Mitgliedschaft bei den BW-Institutionen einreicht, sollte er wenn immer möglich die Unterstützung der erwähnten Meinungsträger haben. Wichtig ist auch, die am Beitrittsdos-

sier interessierten parlamentarischen Kommissionen in der Phase der exploratorischen Gespräche weiterhin auf dem laufenden zu halten.

Trotz dieser Bemühungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass gegen die Beitrittsvorlage das Referendum ergriffen wird; in diesem Fall verfügt der Bundesrat - wie eingangs erwähnt - über gute Argumente, um für den Beitritt zu plädieren.

Innenpolitisch wäre es unter Umständen nicht ungünstig, wenn sich das Parlament und die Öffentlichkeit gleichzeitig mit der Beitrittsfrage zu den BW-Institutionen und der Gestaltung unserer Beziehungen zur Europäischen Gemeinschaft auseinandersetzen müssten.

3.2 Aussenpolitische Problembereiche

Bei der Festsetzung der schweizerischen Quote werden sich die IMF-Mitglieder in einem Dilemma befinden. Einerseits haben sie ein Interesse daran, unserem Land eine möglichst hohe Quote zuzugestehen, da die Schweiz wegen ihrer traditionell starken Ertragsbilanzüberschüsse in der Lage wäre, dem IMF umfangreiche neue Mittel zur Verfügung zu stellen. Andererseits wird wahrscheinlich die durch den schweizerischen Beitritt ausgelöste Veränderung des status quo als störend empfunden.

In der Arbeitsgruppe herrschte keine Einigkeit darüber, welche Grössenordnung die von den IMF-Mitgliedern unserem Land zugestandene Quote annehmen sollte. Übereinstimmung bestand hingegen darin, dass die Schweiz hart kämpfen muss, um eine Quote in der Nähe von 2,1 Mrd SZR zu erhalten und sich damit einen Sitz zu sichern. Dabei könnte sie auf folgende Tatsachen hinweisen:

- Starker Gläubigerstatus der Schweiz gegenüber dem Ausland;
- Bedeutender Finanzplatz;
- Reservefunktion des Schweizerfrankens;

- Mitgliedschaft bei der Zehnergruppe und bei den Allgemeinen Kreditvereinbarungen;
- Substantielle Beiträge im Rahmen verschiedener internationaler Währungshilfeaktionen.

Die Arbeitsgruppe war zudem der Meinung, dass eine mangelnde Bereitschaft der massgebenden IMF-Mitglieder, der Schweiz eine angemessene Quote zuzugestehen, politische Folgen haben würde und sich negativ auf den Umfang der schweizerischen Beteiligungen an zukünftigen währungs- und entwicklungspolitischen Aktionen auswirken könnte.

Falls das Referendum ergriffen und die Beitrittsvorlage vom Volk verworfen wird, würden die Beziehungen zwischen der Schweiz und den Institutionen von Bretton Woods belastet, auch wenn nicht ausser acht gelassen werden kann, dass sich die bisherige Zusammenarbeit auf Rechtsgrundlagen stützt, die im Parlament kaum bestritten waren.

4. Empfehlungen bezüglich des weiteren Vorgehens

Ein wesentliches Erfordernis für erfolgreiche Beitrittsbemühungen wird sein, dass der Bundesrat und das Direktorium der Schweizerischen Nationalbank geschlossen hinter der Vorlage stehen. Was die ersten Schritte auf dem Weg zum Beitritt betrifft, empfiehlt die Arbeitsgruppe folgendes:

- (1) In exploratorischen Gesprächen, die dem Bundesratsentscheid über die Einleitung des Beitrittsverfahrens vorgelagert wären, sollte auf politisch hohem Niveau abgeklärt werden, inwieweit die wichtigsten IMF-Mitgliedländer bereit sind, der Schweiz eine angemessene Quote zuzugestehen. Hierbei stünden die Länder der Siebner- und der Zehnergruppe im Vordergrund, aber auch Kontakte mit anderen wichtigen Ländern wären vorzusehen. Hohe Beamte des IMF haben informell zu verstehen gegeben, dass ihre Institution nicht zu früh in die exploratorischen Gespräche einbezogen werden sollte.

(2) Bevor die exploratorischen Gespräche aufgenommen werden, wäre Liechtenstein über die schweizerischen Absichten zu unterrichten. Eine rechtzeitige Information gäbe den Behörden des Fürstentums die Gelegenheit, die Schweiz - falls aus materiellen Gründen erwünscht - in der Phase der exploratorischen Vorabklärungen mit der Wahrung liechtensteinischer Interessen zu beauftragen. Es besteht kein Anlass zur Annahme, dass sich ein solches Mandat nachteilig auf die Verhandlungsposition der Schweiz auswirkte.

(3) Nach Abschluss Ihrer Sondierungen hätte die mit den exploratorischen Gesprächen betraute Delegation dem Bundesrat Bericht darüber zu erstatten, ob die der Schweiz in Aussicht gestellte Quote ausreichen würde, um eine Ländergruppe unter ihrer Leitung zu bilden und Empfehlungen abzugeben, welche Länder dabei allenfalls in Frage kämen und in entsprechendem Sinn angegangen werden könnten.

(4) In Anbetracht der Ungewissheit des Verlaufs der exploratorischen Mission ist die Gefahr einer unbefriedigenden Quotenzuteilung nicht auszuschliessen. Es ist deshalb von Bedeutung, dass die Gespräche auf eine Art und Weise geführt werden, die die Entscheidungsfreiheit des Bundesrats nicht präjudizieren.

5. Zeitplanung

Die nachfolgende Zeitplanung für einen allfälligen Beitritt zu den BW-Institutionen ist äusserst knapp bemessen. Dies liegt darin begründet, dass die drei folgenden Randbedingungen zu beachten waren:

1. Der schweizerische Beitritt sollte möglichst nahe beim Zeitpunkt von Wahlen für die Exekutivräte des IMF und der Weltbank erfolgen (jeweils im September von geraden Jahren). Damit kann vermieden werden, dass die Schweiz allzu lange keiner Ländergruppe angehört und somit auch nicht in den Exekutivräten vertreten sein kann.

2. Die Mitglieder der BW-Institutionen sollten nicht allzu lange darüber im Ungewissen gelassen werden, ob die Schweiz den Beitritt vollzieht und damit die abgegebenen Zusagen in bezug auf die effektive Quote und der Zusammensetzung der von ihr angeführten Ländergruppe einlösen kann.

3. Rücksichtnahme auf die schweizerischen Parlamentswahlen: es sollte vermieden werden, dass eine allfällige Volksabstimmung zur Beitrittsfrage in das Wahljahr 1991 fällt.

Handlungsablauf

Herbst 89	Entscheid des Bundesrates über die Handlungsstrategie und Bestimmung der Delegation für die exploratorischen Gespräche
Januar 90	Einleitung der exploratorischen Gespräche Fortsetzung der Orientierung der zuständigen parlamentarischen Kommissionen
Mai 90	Zwischenentscheid des Bundesrates über das weitere Vorgehen. Falls Beitritt weiter angestrebt wird:
Juni 90	Kontakte mit den politischen Parteien und interessierten Organisationen
Juli 90	Entscheid des Bundesrates über die Einreichung des Bewerbungsschreibens für die Mitgliedschaft bei den BW-Institutionen Einleitung des Vernehmlassungsverfahrens
November 90	Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens
Wintersession 90	Bestellung der Kommission des Erstrates
Januar 91	Genehmigung der Beitrittsbotschaft durch den Bundesrat

Frühjahrssession 91	Behandlung im Erstrat
Sommersession 91	Behandlung im Zweirat
September 91	Ablauf der Referendumsfrist
März/Juni 92	Falls Referendum: Volksabstimmung
September 92	Exekutivratswahlen bei IMF und Weltbank

7. Delegation für die exploratorischen Gespräche

In Anbetracht des Umstandes, dass die exploratorischen Gespräche auf hohem politischem Niveau geführt werden sollten, empfiehlt die Arbeitsgruppe, die damit beauftragte Delegation von einem Departementsvorsteher, begleitet durch den Präsidenten des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank, leiten und die personelle Zusammensetzung durch den Bundesrat im Einvernehmen mit der Schweizerischen Nationalbank bestimmen zu lassen. Bei der Zusammensetzung der Delegation ist zu berücksichtigen, dass Fragen aller Bretton Woods-Institutionen zur Sprache kommen werden und dass eine grosse Anzahl von Ländern begrüsst werden muss. Die Leitung der Delegation durch einen Bundesrat ist umso wichtiger, als die Minister der Siebnergruppe sich daran gewöhnt haben, schwierige Fragen im persönlichen Gespräch zu regeln.

Beilage

Beilage

Personelle Zusammensetzung der interdepartementalen
Arbeitsgruppe "Beitritt zu den BW-Institutionen"

- EFD: Daniel Kaeser, VD der Eidg. Finanzverwaltung (Vorsitz)
Dr. Hans Ith, Sektionschef der Eidg. Finanzverwaltung
- EVD: Botschafter Dr. Mario Corti, Delegierter des Bundesrates
für Handelsverträge, Bundesamt für Aussenwirtschaft
Botschafter Dr. Pierre-Louis Girard, Delegierter des
Bundesrates für Handelsverträge, Bundesamt für
Aussenwirtschaft
- EDA: Jean-François Giovannini, VD der Direktion für Entwick-
lungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe
Minister Alexis Lautenberg, Finanz- und Wirtschafts-
dienst
Botschafter Dr. Mathias Krafft, Direktion für Völker-
recht
- SNB: Dr. Jean-Pierre Roth, Stellvertreter des Vorstehers des
III. Departementes
Dr. Jean-Pierre Béguelin, Chef des Ressorts Volkswirt-
schaft im I. Departement

Für getreue Auszug:
Der Protokollführer

Bericht einer interdepartementalen Arbeitsgruppe über eine Handlungsstrategie im Hinblick auf den allfälligen Beitritt der Schweiz zu den Institutionen von Bretton Woods

Aufgrund des Antrags des EDA, EFD und EVD vom 14. Dezember 1989
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Die exploratorischen Gespräche im Hinblick auf einen allfälligen Beitritt der Schweiz zu den Bretton Woods-Institutionen werden anfangs 1990 aufgenommen.
2. Die mit diesen Gesprächen beauftragte Delegation wird von Herrn Bundesrat Stich geleitet; er wird von Herrn Lusser, Präsident des Direktoriums der SNB, begleitet. Herr Stich kann sich durch die Vorsteher des EDA oder des EVD vertreten lassen, Herr Lusser durch ein Mitglied des Direktoriums.
3. In der Delegation in jedem Fall vertreten sind vom EFD die Eidg. Finanzverwaltung, vom EVD das BAWI sowie ein Vertreter des EDA. Die namentliche Zusammensetzung der Delegation bestimmt Herr Bundesrat Stich in Absprache mit den Vorstehern des EDA, des EVD und des Präsidenten der SNB.
4. Mandat für die mit den exploratorischen Gesprächen beauftragte Delegation:
 - Orientierung der liechtensteinischen Behörden über das schweizerische Vorgehen in Sachen Bretton Woods-Beitritt.
 - Kontaktnahme mit den wichtigsten IMF-Mitgliedsländern (insbesondere den Ländern der Zehnergruppe), um ihre Bereitschaft abzuklären, der Schweiz eine angemessene Quote zuzugestehen, die ihr erlaubt, einen permanenten Sitz in den Exekutivräten des IMF und der Weltbank einzunehmen.
 - Berichterstattung an den Bundesrat möglichst bis Ende April 1990 mit einer Empfehlung über das weitere Vorgehen.

Für getreuen Auszug:
 Der Protokollführer